

Regeln für das Schulleben

Umgang miteinander - Handeln füreinander

Die Elly-Heuss-Knapp-Realschule ist eine von Werten geprägte Gemeinschaft. Jeder Mensch ist gleich wertvoll, und zwar unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Leistungsfähigkeit, Aussehen und Gesundheit.

Alle am Schulleben Beteiligten haben ein Recht darauf, gut zusammen zu leben und zu arbeiten. Deshalb erwarten wir einen fairen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Das bedeutet insbesondere, dass wir auf beleidigende oder erniedrigende Ausdrucksweisen verzichten.

Wir reden miteinander und nicht übereinander. Das bedeutet, wir beteiligen uns nicht an Gerüchten.

Gemeinsam gehen wir gegen jegliche Form von körperlicher und psychischer Gewalt vor und lösen Konflikte gewaltfrei. Wenn andere leiden oder bedroht sind, holen wir Hilfe, denn das ist mutig und der richtige Weg.

Wir achten das Eigentum der anderen sowie das Schuleigentum und gehen damit sorgfältig um. Hiermit leistet jeder einen wichtigen Beitrag für ein gutes Klima an unserer Schule.

Hausordnung

1. Verhalten auf dem Schulgelände

Zum Schulgelände gehören das Schulgebäude inklusive Haupttreppe, Pausenhof, Hartplatz und Turnhalle.

Da SchülerInnen nur auf dem Schulgelände bzw. dem Campus-Gelände unfallversichert sind, ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

Schulfremde Personen und Erziehungsberechtigte dürfen sich ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat oder ohne Termin nicht im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände aufhalten.

Alles, was uns oder andere gefährden könnte, unterlassen wir (z.B. Schubsen, Rennen auf den Gängen, Rutschen auf den Geländern, Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen u.ä.).

Um niemanden auszugrenzen, ist unsere gemeinsame Sprache Deutsch.

Smartphones und andere elektronische Medien sind in den Klassenräumen und während der Unterrichtszeit verboten. Hier dürfen sie nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson genutzt werden.

Alle Waffen und waffenähnliche Gegenstände (z.B. Messer, spitze Gegenstände, Feuerwerkskörper, Laserpointer usw.) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge, die nicht ausdrücklich für schulische Zwecke mitgebracht werden sollten, lassen wir zu Hause, da kein Versicherungsschutz besteht. Wertsachen und Fahrkarten/ Abos lassen wir nie unbeaufsichtigt.

Die „Elly“ ist – wie jedes öffentliche Gebäude - rauchfrei. Um dies auch der Öffentlichkeit zu zeigen und die Vorbildfunktion für die jüngeren SchülerInnen zu gewährleisten, wird im gesamten Schulbereich (also auch auf der Karlstraße, im Dragonergäßle und im Eingangsbereich der Alleenhalle) nicht geraucht. Selbstverständlich besteht darüber hinaus Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitführen und Konsumieren von Fast Food (z.B. Döner, Pizza, Chips...) ist nicht erwünscht und das Konsumieren von Energydrinks ist im Schulgebäude untersagt.

Wir kauen keinen Kaugummi und werfen unseren Abfall in die Mülleimer. Wir schonen bepflanzte Flächen, indem wir sie nicht betreten.

Fahrräder/Motorräder stellen wir nur an den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Sie sollten diebstahlsicher abgeschlossen sein.

Die Seiten-/ Feuertreppen und die Fluchttüren zwischen den Klassenzimmern benutzen SchülerInnen nur im Notfall.

2. Verhalten in der Pause

In den Pausen verlassen die SchülerInnen zügig das Schulgebäude. Das Aufsuchen der Toilette ist in den ersten und letzten 5 Minuten der Pausen gestattet.

In den 20-minütigen Unterrichtspausen am Vormittag halten sich die SchülerInnen der Klassenstufen 5-8 auf dem Schulgelände der Elly-Heuss-Knapp Realschule auf. Nur die SchülerInnen der Klassenstufen 9 und 10 dürfen sich in dieser Zeit auf dem Campusgelände aufhalten.

Der Fahrradbereich ist zum Schutz der Fahrräder keine Pausenzone. Ballspielen ist nur auf dem Hartplatz unserer Schule erlaubt.

Die SchülerInnen halten sich an die Anweisungen der bevollmächtigten Aufsichtspersonen.

Bei schlechtem Wetter stehen die überdachten Teile des Schulhofes - bei extremen Wetterverhältnissen nach Ansage durch die Schulleitung auch das Foyer - zur Verfügung.

In der Mittagszeit von 13:00 bis 13:50 Uhr dürfen sich die SchülerInnen im Aufenthaltsraum oder im Foyer aufhalten. Der Aufenthalt im restlichen Schulgebäude ist untersagt. Nach der Mittagspause, ab 13.50 Uhr ist das gesamte Schulgebäude ausschließlich für SchülerInnen, die noch Unterricht haben, wieder zugänglich.

Unterrichtsordnung

1. Unterrichtsbeginn

Das Foyer des Schulgebäudes darf von allen SchülerInnen ab 07:25 Uhr betreten werden. Ab 07:35 Uhr – mit dem Läuten – darf das gesamte Schulgebäude betreten werden.

Beginnt der Unterricht für eine Klasse erst zu einer späteren Unterrichtsstunde, hält sich die Klasse bis zum Unterrichtsbeginn außerhalb der Schule oder im Aufenthaltsraum, wenn dieser geöffnet ist, auf.

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.55 Uhr.

Fachräume, Lehr- und Lernmittelräume werden nur in Begleitung von Lehrkräften betreten.

Bei Unterrichtsbeginn sitzen alle auf ihrem Platz und haben die Materialien, die für die Unterrichtsstunde benötigt werden, bereit gelegt.

Wir nehmen im Unterricht unsere Kopfbedeckungen ab (Ausnahme: aus religiösen Gründen).

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

Jede/r SchülerIn hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede/r LehrerIn hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Fensterbänke, Treppen und Heizkörper sind weder Sitzgelegenheiten noch Ablagefläche.

Verdunkelungs- und Sonnenschutzeinrichtungen, Tageslichtprojektoren, Maschinen, Musikinstrumente, Sportgeräte, Modelle usw. benutzen wir nur auf ausdrückliche Anweisung durch die Lehrkraft.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde erledigen Tafel- und Ordnungsdienst ihre Aufgaben sorgfältig.

SchülerInnen gehen in den Pausen zur Toilette. Wir essen und trinken nur in der Pause.

Im Schulgebäude verhalten wir uns leise, dass die anderen Klassen nicht gestört werden.

3. Unterrichtsende

An allen Tagen, außer mittwochs, wird aufgestuhlt.

Die eingeteilten Klassendienste erledigen ihre Aufgaben. Die Klassenzimmertüre wird durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft abgeschlossen.

Nach Schulende verlassen alle SchülerInnen direkt das Schulgebäude.